

ABLAUF:



Wenn der zuständige Mitarbeiter der Einwanderungsbehörde Unregelmäßigkeiten in Ihren Dokumenten feststellt, Sie die Einreisebedingungen nicht erfüllen oder eine rechtliche Einreisesperre vorliegt, wird Ihr Fall zur zweiten Revision weitergeleitet.



Sie werden zu einem Gespräch geladen, bei dem Sie um genaue Angaben über Ihren geplanten Aufenthalt in Mexiko gebeten werden. Die von Ihnen vorgelegten Dokumente werden geprüft.



Sie müssen auf die Entscheidung der zuständigen Stelle warten.



Wenn Ihr Fall positiv entschieden wird, dürfen Sie nach Erledigung aller Formalitäten einreisen. Sie erhalten eine Kopie des Bescheids.



Falls Ihr Bescheid negativ ist, werden Sie über die Gründe der Einreiseverweigerung informiert. In diesem Fall ist die Transportgesellschaft oder Fluglinie, mit der Sie angereist sind, für Ihre Betreuung und Versorgung mit Lebensmitteln sowie für Ihre Rückführung in Ihr Herkunftsland bzw. das Land, in dem Sie einreiseberechtigt sind, zuständig. Sie erhalten eine Kopie des Bescheids.

Beschwerden oder Anzeigen an das Ministerium
für Öffentliche Aufgaben
<https://sidec.funcionpublica.gob.mx>
Tel.: 55 2000 3000

App: „Denuncia Paisano“

Anzeigen an die interne Kontrollstelle der
Einwanderungsbehörde:
Tel.: 5553872400, Apparat 18019 und 18147;
E-Mail: ocinm@inami.gob.mx

Weitere Informationen: Servicestelle Migration
Tel.: 5553872400 / 8000046264



SECRETARÍA DE GOBERNACIÓN
INSTITUTO NACIONAL DE MIGRACIÓN

www.gob.mx/inm

EINWANDERUNGSBEHÖRDE



ZWEITE REVISION

**IHRE RECHTE WERDEN
JEDERZEIT GEWAHRT**



GOBIERNO DE
MÉXICO

GOBERNACIÓN
SECRETARÍA DE GOBERNACIÓN



ZWEITE REVISION

Sie befinden sich in einer Einrichtung der mexikanischen Einwanderungsbehörde (Instituto Nacional de Migración). Hier erhalten Sie Informationen über den weiteren Ablauf.

Falls bei der Bearbeitung Ihrer Einreiseunterlagen Unstimmigkeiten auftreten, müssen Ihre Dokumente und Ihre Angaben von der Einwanderungsbehörde geprüft werden.

Im Rahmen dieser sogenannten „zweiten Revision“ werden Sie erneut zum Gespräch gebeten, bei dem Sie Ihre Dokumente vorlegen und Angaben zur Einreise machen müssen. Darüber wird eine Akte angelegt.

Sie sind verpflichtet, alle angeforderten Unterlagen vorzulegen und alle Angaben zu machen, um den Grund Ihrer Einreise nach Mexiko zu belegen.

Die Höchstdauer der zweiten Revision beträgt vier Stunden.



Die Einwanderungsbehörde sorgt umfassend für die Wahrung Ihrer Menschenrechte

Während der zweiten Revision haben Sie folgende Rechte:



Gute Behandlung.



Bereitstellung eines Dolmetschers oder Übersetzers, der Ihre Sprache beherrscht.



Information über die Möglichkeit, Verbindung zum Konsulat Ihres Heimatlandes aufzunehmen.



Behandlung ohne jegliche Form von Diskriminierung.



Information über die Entscheidung der Behörde in Ihrem Fall.



Sämtliche Informationen und entsprechende Beweismittel vorzubringen, die der Wahrnehmung Ihrer Interessen dienen.



Erhalt einer Kopie des Bescheids über das Ergebnis der zweiten Revision.



Im Falle der Einreiseverweigerung: Betreuung und Versorgung mit Lebensmitteln durch das Transportunternehmen, mit dem Sie angereist sind.

Die zweite Revision erfolgt gemäß Artikel 6, 14 und 87 des Einwanderungsgesetzes (Ley de Migración) und Artikel 3, Absatz II und XXV sowie Artikel 57, 60, 62, 65, 78, 79 und 98 der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz.

DIE EINWANDERUNGSBEHÖRDE WAHRT IHRE RECHTE